



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von Oberflächen (Lackieranlage)

vom 28.07.2017

Betreiber: Firma Uniwheels Production (Germany) GmbH am Standort:
In der Lacke 9, 58791 Werdohl

Die Firma Uniwheels Production (Germany) GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Gießen und Schmelzen von NE-Metallen (Nr. 3.8.1 i.V.m. Nr 3.4.1 des Anhangs der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5 b des Anhangs 1 der IE-RL und eine Anlage zur Umformung von Leichtmetallen durch Walzen (Nr. 3.6.4 des Anhangs der 4. BImSchV). Zudem betreibt die Firma auch die o.g. Anlage zur Behandlung von Oberflächen (Nr. 5.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 30.03.2017

Vor-Ort-Aufwand: 7,5 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14,5 h

Gesamtaufwand: 22,0 h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Bauamt der Stadt Werdohl, Brandschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gem. § 16 BImSchG
Az. 53-DO-0114/15/5.1.1.2-Kö vom 09.03.2017
und Überwachung gem. § 52 BImSchG.

Ergebnis der Überwachung: Geringe Mängel aus den Bereichen Immissionschutz und Industrieabwasser:
Messbericht Pulverlackierung lag nicht vor – Der Messbericht wurde zwischenzeitlich vorgelegt.

Geringe Mängel im Bereich Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen:

1. Betrieb einer Anlage zum Umgang mit wasser-gef. Stoffen ohne Anlagenbeschreibung - Die Betriebs- und Anlagenbeschreibung wurde zwischenzeitlich vorgelegt.
2. Verunreinigung einer Auffangwanne – Die Auffangwanne ist zwischenzeitlich gesäubert worden.
3. Nutzung eines undichten Containers – Der Container wurde zwischenzeitlich Instand gesetzt.
4. Unsachgemäße Prüfung von messtechnischen Einrichtungen – Die Anweisung zur Prüfung wurde zwischenzeitlich vorgelegt.

Veranlasste Maßnahmen:

Ein Revisions schreiben an den Betreiber. Dieser verpflichtete sich die Mängel bis Ende Juli 2017 zu beheben. Dieser Verpflichtung ist der Betreiber nachgekommen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.